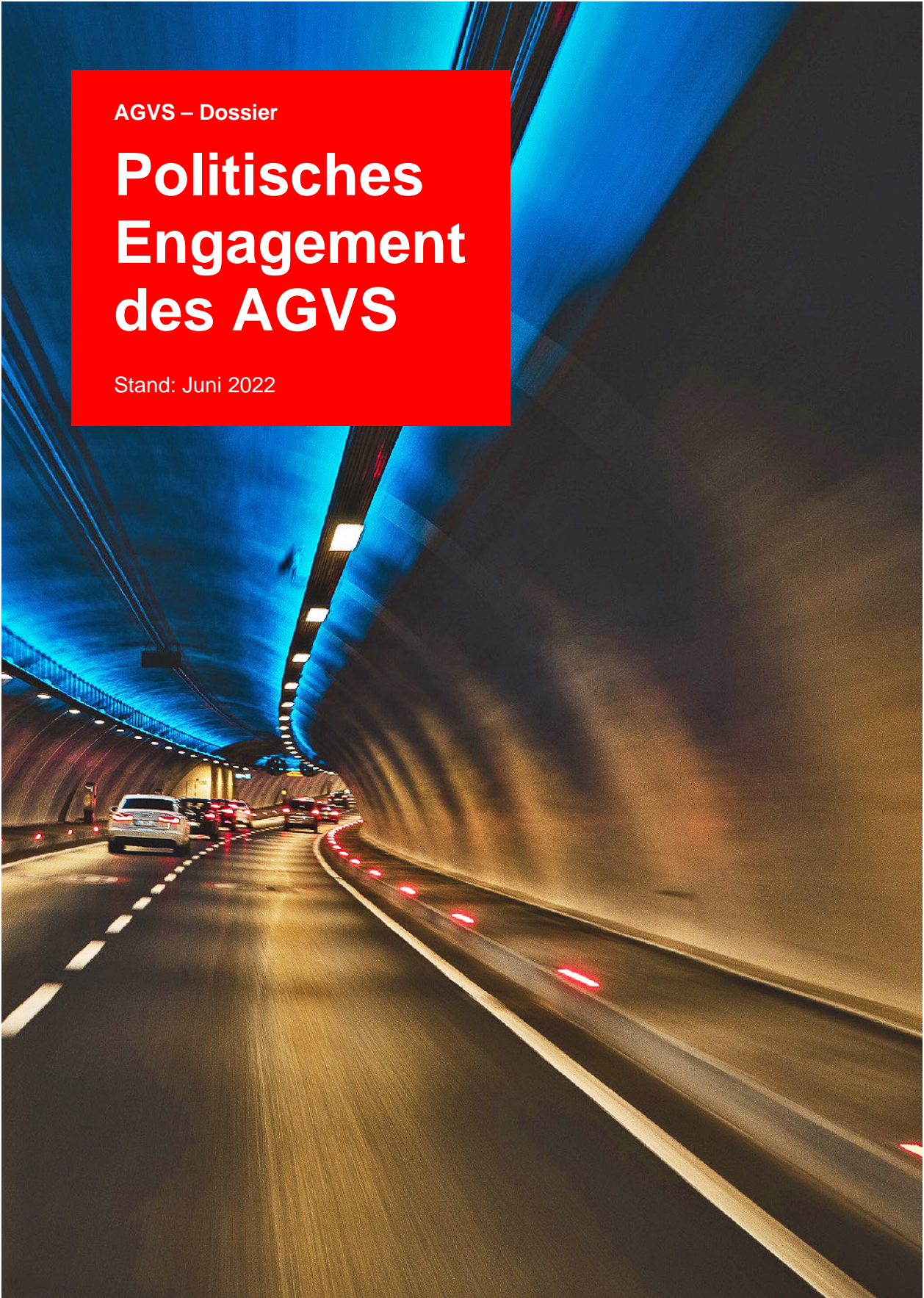


AGVS – Dossier

Politisches Engagement des AGVS

Stand: Juni 2022



INHALT

1. Einleitung	3
2. Ausgangslage (Bedeutung des politischen Engagements des AGVS)	4
3. Verkehrspolitische Grundsätze des AGVS	5
4. Bildungspolitische Grundsätze des AGVS	9
5. Gewerbepolitische Grundsätze des AGVS	13
6. Handlungsansätze für den Verband, die Sektion und das einzelne Mitglied	15
7. Zusammenfassung der wichtigsten Erkenntnisse und Massnahmen	17

1. EINLEITUNG

Das vorliegende Dossier behandelt ein weiteres, für den Auto Gewerbe Verband Schweiz (AGVS) sehr wichtiges Thema: das politische Engagement des Verbandes. Das bereits bestehende Dossier aus dem Jahr 2017 wurde komplett überarbeitet. Basis bildet zwar nach wie vor die 2016 im Rahmen der überarbeiteten AGVS-Strategie festgeschriebene Absicht: «Um die Interessen und Anliegen der Mitglieder wirkungsvoll zu vertreten, pflegt der AGVS regional und national sein starkes politisches Netzwerk. Die Sektionen bringen sich in die lokale Politik ein.» Ergänzt wurde das Dossier nun mit einer vorgelagerten Umfrage unter den Mitgliedern mit dem Ziel, die wichtigsten Themen in den verschiedenen Bereichen der politischen Arbeit zu definieren.

Im Vordergrund stehen für den AGVS dabei die Verkehrs-, Bildungs- und Gewerbepolitik. Das einzelne Mitglied soll zudem für die Notwendigkeit des politischen Engagements ihres Verbandes sensibilisiert werden und es soll aufgezeigt werden, wie stark der AGVS auch in der Politik den unternehmerischen Ansatz sucht.

2. AUSGANGSLAGE (BEDEUTUNG DES POLITISCHEN ENGAGEMENTS DES AGVS)

Um die Rolle des AGVS in der politischen Landschaft zu verstehen, hilft ein Blick in die Vergangenheit: er wurde 1927 als reiner Berufsverband gegründet. Hauptanliegen waren (und sind) Fragen der Aus- und Weiterbildung, Dienstleistungen für die Mitglieder und allgemein der Erhalt guter Rahmenbedingungen für die Schweizer Garagisten.

2.1. Jeder achte Arbeitsplatz hängt vom Auto ab

Rund 4,6 Millionen Personenwagen verkehren heute auf Schweizer Strassen. Damit gehört die Schweiz zu den am stärksten motorisierten Ländern Europas. Mit der Zunahme des Fahrzeugbestandes hat sich auch das entsprechende Gewerbe entwickelt und vergrössert. 3'866 Garagen mit rund 39'700 Mitarbeitenden sind im AGVS organisiert. Jeder achte Arbeitsplatz in der Schweiz hängt direkt oder indirekt vom Auto ab. Insgesamt umfasst die Schweizer Automobilwirtschaft etwas über 15'000 Betriebe und beschäftigt 84'000 Mitarbeiter mit einem gesamten Umsatz von 90 Milliarden Franken. Rund 34 Milliarden Franken werden dabei allein von den Schweizer Garagenbetrieben erwirtschaftet. Entsprechend gross ist die wirtschaftliche Bedeutung des Autogewerbe (vgl. strasseschweiz.ch/app/uploads/2020/02/vademecum_2020_d.pdf, Abruf am 29.12.2021).

2.2 Der AGVS macht sich als Stimme der Vernunft bemerkbar

In einer zunehmend komplexeren politischen Landschaft beschäftigt sich der AGVS im Interesse seiner Mitglieder mit einem breiten Themenspektrum: Strasse, Verkehr, Bildung und auch mit allgemeinen unternehmerischen Fragen. Als führender und verantwortungsbewusster Branchenverband positioniert er sich in Verkehrsfragen als «Stimme der Vernunft». Er sucht nicht die Konfrontation mit dem politischen Gegner, sondern in erster Linie die Kooperation mit seinen Partnern. Denn häufig lassen sich nur gemeinsam politische Ziele erreichen. Allerdings kann der AGVS mit gezielten Aktionen Mehrheiten auch allein schaffen. Dies entscheidet der Vorstand situativ. Der AGVS engagiert sich zudem überall dort mit Vehemenz, wo seine Mitglieder politisch unter Druck geraten.

2.3. Solidarität schafft Mehrheiten

Innerhalb der Strassenverbände nimmt der AGVS eine tragende Rolle ein. Gemeinsam mit strasseschweiz, dem Schweizerischen Gewerbeverband (sgv) und nahestehenden Verbänden setzt er sich für die Interessen des motorisierten Verkehrs ein.

Die politischen Prozesse in der Schweiz sind so gestaltet, dass ein Einzelkämpfer schwer gewinnen kann. Da die Interessen der verschiedenen Verbände je nach Thema nicht deckungsgleich sind, engagiert sich der AGVS mit Allianzen, die je nach Vorlage wechseln können.

3. VERKEHRSPOLITISCHE GRUNDSÄTZE DES AGVS

3.1 Herausforderungen

Der AGVS und seine Mitglieder sehen vor allem in den Bereichen

- Mobility Pricing (3.2)
- Strassenfinanzierung (3.3)
- Temporeduktion auf Tempo 30 (3.4)
- Dekarbonisierung des Strassenverkehrs (3.5)
- CO₂-Gesetz (3.6)

die wichtigsten Handlungsfelder. Nachfolgend werden unter den einzelnen Kapiteln die jeweiligen Themen vertieft.

3.2 Mobility Pricing

Die Verfassung garantiert, dass die Benutzung öffentlicher Strassen in der Schweiz gebührenfrei ist, aber die Bundesversammlung kann Ausnahmen von diesem allgemeinen Grundsatz genehmigen. Das Prinzip des gebührenfreien Zugangs wurde 1958 explizit in die Bundesverfassung aufgenommen, welches ein Grundelement unseres Bundesstaates darstellt.

Der AGVS ist bereit und hat in seiner Stellungnahme zu den Pilotprojekten «Mobility Pricing» deutlich zum Ausdruck gebracht, darüber zu diskutieren, sofern die vom Bund selbst definierten Rahmenprinzipien vollständig berücksichtigt werden:

- Pay as you use. Wer Mobilität konsumiert, soll einen Anreiz haben, sich kostenbewusst zu verhalten.
- Kompensation. Mit Mobility Pricing soll insgesamt nicht mehr, sondern anders bezahlt werden. Die dadurch entstehenden Kosten dürfen nicht zu bestehenden Abgaben dazukommen.
- Verteilungswirkung / Sozialpolitische Ausgestaltung. Mobility Pricing hat tariflich so ausgestaltet zu sein, dass Mobilität weiterhin für alle Nutzer erschwinglich bleibt.
- Intermodalität. Mobility Pricing verfolgt einen verkehrsträgerübergreifenden Ansatz und umfasst Strasse und Schiene.
- Modularer Aufbau. Ein schrittweiser Aufbau von Massnahmen und deren Erweiterung sowie ein Nebeneinander von Alt und Neu sollen möglich sein.
- Datenschutz. Datenerhebung, -verwendung und -aufbewahrung sowie Datenlöschung müssen in einer gesetzlichen Grundlage klar definiert werden.
- Transparenz. Die Finanzierung, Funktionsweise, Zielerreichung, Preisbildung, Verwendung der eingenommenen Gelder müssen transparent und nachvollziehbar sein.

Ein einseitiges Preissystem wie beispielsweise das Roadpricing lehnt der AGVS ab. Die Aufgaben der Garagisten verändern sich in absehbarer Zukunft deswegen kaum. Welches die Auswirkungen bei einer definitiven Einführung von Mobility Pricing für ihn sein werden, lässt sich heute noch nicht genau voraussagen.

3.3 Strassenfinanzierung

Ein wichtiges Thema für den AGVS und seine Mitglieder ist die langfristige Sicherung der Strasseninfrastruktur und des Bundeshaushalts. Die Einnahmen aus der Mineralölsteuer gehen zurück, dies wird durch den immer grösser werdenden Anteil an in Verkehr gesetzten Elektrofahrzeugen beschleunigt.

Das Bundesamt für Raumentwicklung (ARE) hat für den Bund, aber auch für die Kantone und Gemeinden ein wichtiges Grundlagendokument erarbeitet: die Verkehrsperspektiven 2050. Darin hält das ARE fest: «Der Verkehr wächst auch in Zukunft. Aufgrund gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Trends wie der Zunahme von Homeoffice, der weitergehenden Urbanisierung und der Alterung der Bevölkerung wächst der Verkehr indes weniger stark als die Bevölkerung. Dies zeigen die Verkehrsperspektiven 2050 des Eidgenössischen Departements für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK).» (are.admin.ch/are/de/home/mobilitaet/grundlagen-und-daten/verkehrsperspektiven.html, Abruf am 28.12.2021)

Die Verkehrsperspektiven 2050 zeigen vier «Wenn-dann-Szenarien» auf, wie sich Personen- und Güterverkehr entwickeln könnten. Das Basis-Szenario zeigt eine Verkehrsentwicklung auf, die sich an den Zielen des Bundes in diesem Bereich orientiert. Die anderen drei Szenarien sind alternative Entwicklungspfade. Alle vier Szenarien basieren auf unterschiedlichen Annahmen. Etwa, wann die Politik Massnahmen zur Erreichung der Pariser Klimaziele ergreift, wie schnell sich umweltfreundliche Technologien etablieren und wie wichtig Besitz und Nachhaltigkeit jedem Einzelnen sind. (vgl. are.admin.ch/are/de/home/mobilitaet/grundlagen-und-daten/verkehrsperspektiven.html, Abruf am 28.12.2021)

Die Resultate des Basis-Szenarios sind für den AGVS mit grosser Skepsis zu betrachten. Es beruht unter anderem auf der Annahme, dass verkehrspolitische Massnahmen eingeführt werden: Der Anteil am öffentlichen Verkehr soll gesteigert werden, es wird viel mehr Velo gefahren und der motorisierte Individualverkehr sinkt, bleibt aber insgesamt bedeutend.

Für den AGVS ist eines zentral: Die Finanzierung der Strassenverkehrsinfrastruktur muss zwecks Planbarkeit langfristig sichergestellt sein. Mit Blick auf eine mittel- und langfristige Sicherung der Finanzen der nationalen Strasseninfrastruktur verfolgt der AGVS folgende Zielsetzungen:

- Wahlfreiheit des Verkehrsmittels, Verkehrsträger werden nicht gegeneinander ausgespielt.
- Bereitstellung von Infrastruktur durch gezielte Erweiterung oder durch gezielte Entlastung. Kapazitätsengpässe sollen primär durch einen nachfragegerechten Ausbau der Verkehrsinfrastruktur behoben werden.
- Die langfristige Sicherstellung der Finanzierung der Strassenverkehrsinfrastruktur (Hauptziel). Fehlbeträge im Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrsfonds (NAF) müssen kompensiert werden, so dass einnahmenseitig Planbarkeit sichergestellt ist.
- Nutzung technologischer Neuerungen (Automatisierung, Vernetzung) zwecks besserer Effizienz.
- Alternative Antriebsarten sollen marktgetrieben sein, nicht staatlich verordnet.
- Sollten die heutigen Steuern und Abgaben langfristig abgelöst werden, müssen die Voraussetzungen unter Punkt 3.2 erfüllt sein.

3.4 Temporeduktionen (Tempo 30)

Der AGVS fordert die Gewährleistung des Verkehrsflusses auf Hauptverkehrsachsen, weshalb er Tempo 30 auf diesen Strassen aus den nachfolgenden Gründen ablehnt:

- Eine erzwungene Senkung der allgemeinen Geschwindigkeit auf 30 km/h auf dem gesamten innerörtlichen Strassennetz würde einen Eingriff in die Kompetenz der Kantone und Gemeinden darstellen, da diese Strassen nicht in die Zuständigkeit des Bundes fallen.
- Eine generelle Einführung von Tempo 30 würde die Hauptverkehrsstrassen unattraktiver machen, und es ist zu erwarten, dass ein Teil des Verkehrs wieder durch die Wohngebiete fließen würde, was die Belästigung und das Unfallrisiko für die Anwohnerinnen und Anwohner in den Wohngebieten erhöhen würde.
- Die Senkung der allgemeinen Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h würde für alle Fahrzeuge gelten, inklusiv Strassentransport und öffentlicher Verkehr. Um die Erreichbarkeit der Städte sowohl für den Güterverkehr als auch für den Personenverkehr mit Bussen zu gewährleisten, ist es wichtig, die allgemeine Höchstgeschwindigkeit auf 50 km/h zu belassen. Eine Verringerung der Beförderungsgeschwindigkeit führt zu kostspieligen Zeitverlusten, die sogar die Anschaffung zusätzlicher Fahrzeuge erforderlich machen können, um die gleiche Beförderungsleistung zu erbringen.

3.5 Dekarbonisierung des Strassenverkehrs

Für den AGVS ist es zentral, dass die Technologieoffenheit gewahrt wird. Es kommt auf die Anwendung des Verkehrsträgers und auch auf die konkrete Situation an. Es gilt je nach Anwendungsfall die ideale Antriebslösung zu finden und auch weiterzuentwickeln.

Die Schweiz hat die Möglichkeiten, Technologien zur Dekarbonisierung voranzubringen und diese im Markt zu etablieren. Hier ist die Politik gefragt. Solche Innovationen dürfen durch einen einseitigen Fokus auf eine Antriebsform nicht verhindert werden. Der AGVS setzt sich dafür ein, dass die Rahmenbedingungen für genau solche Innovationen bestmöglich sind. Es ist wenig zielführend, dass eine Diskussion über «gut» oder «schlecht» auf technologischer Ebene der Fahrzeuge geführt wird.

Zu Gunsten eines funktionierenden Verkehrssystems und leistungsfähiger Mobilitätsformen benötigen Wirtschaft und Fahrzeuggewerbe klare Rahmenbedingungen ohne ideologisch geprägte Verbote oder einseitige Fördermassnahmen. Die einzelnen Verkehrsträger gilt es sinnvoll zu kombinieren. Gerade in einem sich bezüglich Mobilitätsverhalten wandelnden Umfeld sind Planungs- und Investitionssicherheit enorm wichtig. Fahrzeugeigentümer benötigen Planungs- und Investitionssicherheit. Insbesondere im Bereich professionell betriebener Fahrzeugflotten können sich politische Kursänderungen ohne wohl überlegte Übergangsregelungen gravierend auswirken. Dementsprechend versteht es der AGVS als seine Aufgabe, zusammen mit ihm nahestehenden Organisationen, die Entwicklungen im Verkehrsbereich im Sinne seiner Mitglieder aktiv mitzugestalten.

3.6 CO₂-Gesetz

Nachdem sich der AGVS im Kampf gegen das CO₂-Gesetz im Juni 2021 erfolgreich engagiert hat, steht bereits eine neue Gesetzesvorlage zur Diskussion.

Der AGVS anerkennt und unterstützt die Bemühungen, klimaschädigende Emissionen auch im Strassenverkehr zu reduzieren. Aber, es braucht ein Gesetz mit weniger Verboten und mehr Anreizen. Immer mit dem Ziel, Innovationen in erneuerbare Energien zu fördern. Es muss eine technologieoffene Diskussion stattfinden.

Der AGVS fordert nebst dem zügigen Ausbau der öffentlichen Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge auch eine gezielte Unterstützung von privaten Ladestationen. Zudem sollen mit einem neuen CO₂-Gesetz auch Tankmöglichkeiten für Wasserstoff oder Investitionen in die Produktion von synthetischen Treibstoffen gefördert werden, die ebenfalls einen wichtigen Beitrag zum Klimaschutz leisten können. Zwingend in all den Diskussionen muss das Thema «Stromversorgung» im Zentrum stehen, denn der Bund warnt vor einer langandauernden Stromknappheit.

Der AGVS unterstützt auch ohne CO₂-Gesetz klimaschonende Mobilität mit verschiedenen Effizienzprogrammen wie dem «AutoEnergieCheck» in Zusammenarbeit mit «EnergieSchweiz», einem Programm des Bundesamts für Energie (BFE), oder auch dem «Reifendruckoptimierungsprogramm» (ROP). Denn nicht nur Neuwagen können und sollen zur Reduktion von Treibhausgasemissionen beitragen, sondern auch der bestehende Fahrzeugpark.

Der AGVS wird sich auch in der zukünftigen Diskussion um die Neugestaltung des CO₂-Gesetzes engagieren und sich für die obgenannten wichtigen Themen für seine Mitglieder einsetzen.

4. BILDUNGSPOLITISCHE GRUNDSÄTZE DES AGVS

4.1 Handlungsfelder

Der AGVS und seine Mitglieder sehen vor allem in den Bereichen

- Digitalisierung (4.2)
- Arbeitsmarktfähigkeit (4.3)
- Stärkung der Berufsbildung als Teil des Bildungssystems (4.4)
- Anerkennung der Gleichwertigkeit (4.5)
- Gute Rahmenbedingungen schaffen (4.6)

die wichtigsten Handlungsfelder. Nachfolgend werden unter den einzelnen Kapiteln die jeweiligen Themen vertieft.

4.2 Digitalisierung

Der AGVS engagiert sich vielfältig im Bereich «Digitalisierung». Seit 2018 nutzen die Lernenden der technischen Autoberufe elektronische Lehrmittel sowohl in der Berufsfachschule wie in den überbetrieblichen Kursen.

Ab 2022 werden in den Detailhandelsberufen zudem eine elektronische Lernplattform mit integriertem Lehrmittel eingeführt. Seit anfangs 2021 stellt der AGVS über seine Webseite autoberufe.ch ein öffentlich zugängliches Lehrmittel zum Thema «Alternative Antriebe» zur Verfügung, welches laufend erweitert wird. Für die Unterstützung der Nachwuchsförderung wird eine Berufswahlapp entwickelt, welche auf Computer und Tablets genutzt werden kann. Zukünftig wird geprüft, ob das schriftliche Qualifikationsverfahren der jährlich ca. 2'700 Lernenden auch elektronisch durchgeführt werden kann. Der AGVS ist unter anderem Mitglied der Trägerorganisation «Interessensgruppe Elektronische Lernortkooperation» (IG-eLok) zusammen mit den Verbänden Swissemem, Swisssmechanic Schweiz, ICT Berufsbildung Schweiz, Suissetec, dem Baumeisterverband und Viscom.

Die IG-eLok

- fördert die schweizweite Standardisierung und eindeutige Identifizierung der elektronischen Daten rund um die berufliche Grundbildung. Sie fördert den offenen und reibungslosen elektronischen Datenaustausch zwischen den verschiedenen Systemen der Kantone und der Organisationen der Arbeitswelt (OdA).
- ersucht die Kantone und die Berufsschulen zur Bereitstellung der notwendigen Daten und fordert die Bearbeitung der Schnittstellen, welche die Kommunikation und Interaktion zwischen den Systemen der drei Lernorte (überbetriebliche Kurse (üK) /Berufsfachschulen/Betriebe) ermöglichen.
- fördert den Erfahrungsaustausch zu verschiedenen e-Themen der Berufsverbände.
- sucht die Mitarbeit in den Projekten zur Berufsbildung 2030. Die Rückmeldungen aus der Projektmitarbeit fließen in die IG zurück und dienen dem Erfahrungsaustausch innerhalb der Interessensgemeinschaft.
- ist Ansprechpartner gegenüber Partnerverbänden in Digitalisierungsthemen.

Der AGVS engagiert sich für die Förderung der elektronischen Lernortkooperation aus folgenden Gründen: eine optimierte Lernortkooperation zwischen den Bildungspartnern Kanton und Bundesamt für Statistik (BfS), den üK und den Betrieben erlaubt es den Beteiligten sich bei Bedarf frühzeitig gegenseitig abzusprechen und Massnahmen einzuleiten, wenn sich z.B. die Leistungen eines Lernenden verschlechtern und dient somit auch der Qualitätssicherung der Ausbildung. Zudem werden die administrativen Prozesse in den Betrieben und im üK durch eine elektronische Lernortkooperation optimiert, was eine Effizienzsteigerung zur Folge hat.

4.3 Oberstes Ziel der Berufsbildung ist die Arbeitsmarktfähigkeit

Rund 70 % aller Berufslernenden werden in kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) ausgebildet. Das zeigt die grosse Bedeutung der KMU und somit vieler AGVS-Mitglieder für die Berufsbildung.

Als Verband setzt sich der AGVS gemeinsam mit dem sgv bei den Kantonen und auch beim Bund dafür ein, dass die Gestaltung und die Entwicklung der Berufe bei den Berufsverbänden als OdA bleiben. So kann sich der AGVS für seine Mitglieder gegen unerwünschte Änderungs- oder Anpassungsideen der Behörden wehren. Ziel ist es aufzuzeigen, welche hervorragenden Aufstiegsmöglichkeiten unsere Branche bietet, und zwar mit vielfältig anerkannten Abschlüssen.

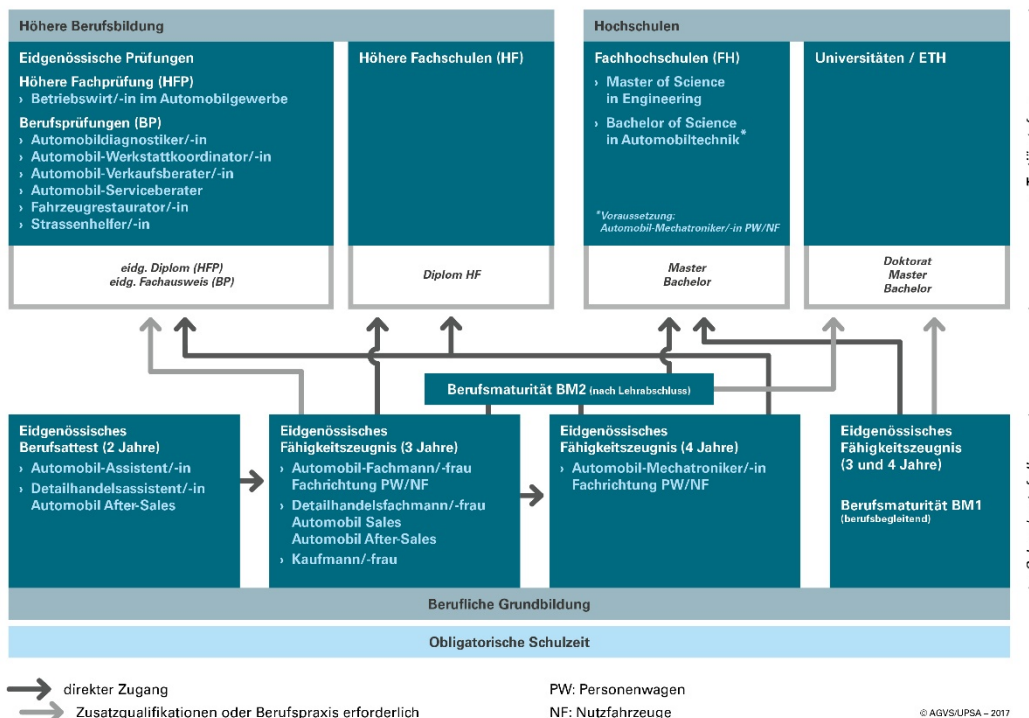
Da Elektrofahrzeuge für eine moderne und zukunftssträchtige Mobilität eine Schlüsselrolle spielen, muss sich der ASGVS auch in diesem Bereich engagieren. Nur so kann sichergestellt werden, dass die Berufe des Autogewerbes auch Zukunft haben. Um die Elektromobilität in der Schweiz zu fördern, wurde die Roadmap «Elektromobilität 2022» ins Leben gerufen. Sie ist ein Gemeinschaftswerk: Über 50 Organisationen und Unternehmen verschiedener Branchen sowie Vertreter von Bund, Kantonen und Gemeinden beteiligen sich daran. Sie sind bestrebt, die Elektromobilität mit Massnahmen in ihrem Einflussbereich voranzutreiben.

Der AGVS engagiert sich aktuell und auch zukünftig mit folgenden Massnahmen aus dem Bereich «Bildung und Arbeitssicherheit» für die Roadmap Elektromobilität 2022:

- Steigerung der Verkaufs- und Beratungskompetenz für E-Fahrzeuge und deren Ladeinfrastruktur
- Schaffung klarer rechtlicher Vorgaben für Arbeiten an Elektro- und Hybridfahrzeugen
- Ausbildungsmodul für Arbeiten an spannungsführenden Fahrzeug-Komponenten
- Diese Massnahmen wurden vom AGVS für die Roadmap eingereicht.

4.4 Stärkung der Berufsbildung als Teil des Schweizerischen Bildungssystems

Der Karriereweg über die Höhere Berufsbildung bis zum Unternehmertum ist vermehrt aufzuzeigen, ebenso die Durchlässigkeit unseres Bildungssystems.



Bei der Entwicklung der AGVS-Grund- und Weiterbildungen wird grossen Wert auf die Durchlässigkeit des Systems gelegt.

Dies ermöglicht einem Lernenden z.B. mit der zweijährigen Grundbildung (EBA) zum Automobil-Assistent/-in (AA) oder mit der dreijährigen Grundbildung (EFZ) zum Automobil-Fachmann/-Fachfrau (AF) zu beginnen und anschliessend in verkürzter Dauer die nächsthöhere EFZ-Grundbildung zu absolvieren. Z.B. mit zwei Zusatzjahren vom Automobil-Fachmann/-Fachfrau zum Automobil-Mechatroniker/in.

Die Zulassung zu den Lehrgängen der Höheren Berufsbildung mit eidg. Fachausweis steht sowohl für Absolventen mit drei- oder vierjähriger AGVS-Grundbildung offen. Mit den sechs Weiterbildungen im Tertiärbereich im Technischen, Beratungs-, Verkaufs- und Führungsbereich und der unternehmerischen Weiterbildung auf Stufe höhere Fachprüfung (HFP) können sich einerseits die Fachkräfte im vielfältigen Angebot gemäss ihren Stärken und Neigungen weiterentwickeln und andererseits zugunsten der Betriebe zu einer ausgewogenen quantitativen und qualitativen Fachkräftesituation beitragen.

Im Bereich der Höheren Berufsbildung ist der AGVS zudem bestrebt, Synergien mit anderen Verbänden zu nutzen (z.B. carrosserie suisse), um gemeinsame Angebote zu entwickeln. Zudem wird Wert auf eine enge Zusammenarbeit mit dem Weiterbildungsangebot der Hersteller bzw. der Importeure gelegt, um mit deren Lehrgängen eine stärkere Durchlässigkeit zu der Höheren Berufsbildung des AGVS sicherzustellen.

Die für die berufliche Aus- und Weiterbildung verantwortlichen OdA sind als gleichberechtigte Verbundpartner zu respektieren und in ihrer Arbeit zu stärken. Zu diesem Zweck engagiert sich der AGVS in Arbeitsgruppe zu verschiedenen Themen in Projekten mit anderen OdA's sowie mit den Dachverbänden der Arbeitgeber, dem sgv und dem Schweizerischen Arbeitgeberverband (SAV).

4.5 Anerkennung der Gleichwertigkeit und Gleichbehandlung von höherer Berufsbildung und Hochschulbildung

Hier engagiert sich der AGVS gemeinsam mit dem sgv. Dieser setzt sich auf der Tertiärstufe für die Anerkennung der Gleichwertigkeit von Höherer Berufsbildung und Hochschulbildung ein. Im Rahmen der Initiative «Berufsbildung 2030» unterstützt der AGVS die Dachverbände sgv und SAV im Projekt «OdA-Konferenz Positionierung HF/HBB».

Auch betreffend die Wertschätzung der Höheren Berufsbildung bei der Titelbezeichnung, setzt sich der AGVS mit dem sgv für die Titel «Professional Bachelor» und «Professional Master» ein. Die höhere Berufsbildung soll nicht als Konkurrenz der Hochschulausbildung angesehen werden, dafür engagiert sich der AGVS, indem es den Lernenden und jungen Fachkräften die vielfältigen Weiterbildungsmöglichkeiten inklusive der Durchlässigkeit im Tertiärbereich aufzeigt. Die verschiedenen Profile sind komplementär und sollen gestärkt werden.

Ein breites und aktuelles Angebot der Höheren Berufsbildung ist für den AGVS eine Voraussetzung, um die Marktfähigkeit der Fachkräfte auch künftig sicherzustellen und diesen Entwicklungs- und Karrieremöglichkeiten zu bieten, was wiederum die Bindung der Mitarbeitenden an die Branche fördert. Nichtsdestotrotz prüft der AGVS auch für die Zukunft Kooperationen mit Hochschulen, um betriebswirtschaftliche und unternehmerische Kompetenzen zu vermitteln.

Der Bundesrat seinerseits will das Bildungssystem dynamischer und stärker auf die Anforderungen des Marktes ausrichten. Dies ist für den AGVS zwar ein positives Signal, muss aber vom Bundesrat konsequent verfolgt und besser kommuniziert werden.

4.6 Gute Rahmenbedingungen schaffen, um die Fachkräftesituation zu verbessern

«Berufsbildung 2030» ist eine verbundpartnerschaftlich getragene Initiative, welche die Veränderungen auf dem Arbeitsmarkt und in der Gesellschaft antizipiert und die Berufsbildung fit für die Zukunft macht.

Im Rahmen von Berufsbildung 2030 engagiert sich der AGVS aktiv zu den verschiedenen Stossrichtungen in Projekten, insbesondere der Themengruppe «Berufs-/ Studien- und Laufbahnberatung» und als Mitglied der IG-eLOK vertritt der AGVS zusätzlich die Themengruppe «Digitaler Wandel».

Insbesondere bei der Umsetzung der Projekte im Rahmen der Initiative «Berufsbildung 2030» hat sich die vorgängige Abstimmung und das anschliessende, gemeinsame Auftreten der Arbeitgeberverbände gegenüber dem Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) und den Kantonen sehr bewährt, um die Anliegen der OdA's wirkungsvoll zu vertreten. Aus diesem Grund unterstützt der AGVS die Förderung der weiteren Zusammenarbeit der Arbeitgeberverbände.

Für den AGVS ist es auch zukünftig von grosser Wichtigkeit, sich gemeinsam mit Partnerverbänden Gehör gegenüber den Behörden zu verschaffen.

5. GEWERBEPOLITISCHE GRUNDSÄTZE DES AGVS

5.1 Handlungsfelder

Der AGVS und seine Mitglieder sehen vor allem in den Bereichen

- Regulierungskosten (5.2)
- Vertriebssysteme von Markenbetrieben (5.3)
- Datenschutzgesetz (5.4)

die wichtigsten Handlungsfelder. Nachfolgend werden unter den einzelnen Kapiteln die jeweiligen Themen vertieft.

5.2 Regulierungskosten

Die Regulierungsdichte nimmt auf allen Ebenen zu, was bei KMU und somit einem sehr grossen Teil der AGVS-Mitglieder zu wesentlich höheren administrativen Lasten führt.

Die Senkung bestehender und die strikte Kontrolle künftiger Regulierungskosten setzen unternehmerische Kräfte frei, was einem wirtschaftlichen Wachstumsprogramm entspricht.

Der AGVS setzt sich gemeinsam mit dem sgV dafür ein, dass unnötige Kosten bestehender Regulierungen gesenkt werden. Weiter sollen künftige, durch neue Gesetzesvorlagen entstehende Regulierungskosten verhindert werden. Abschliessend sollen auch die Treiber dieser Kosten eingedämmt werden.

Der AGVS engagiert sich für eine liberale Wirtschaft und setzt auf eine Wirtschaftspolitik, die auf Wettbewerb und Eigenverantwortung beruht. Die unternehmerische Freiheit zu schützen, ist eines der obersten Ziele des Verbandes. Denn so kann unter anderem die Effizienz gesteigert werden und es werden Innovationen gefördert.

Regulierungskosten hingegen wirken sich auf die Fixkosten der Unternehmen aus, worauf diese aber keinen Einfluss haben und ohne Einsparungen in anderen Bereichen sind diese Kosten schwer zu kompensieren. Der AGVS wird sich auch weiterhin gegen unnötige Regulierungskosten einsetzen, denn so werden bei den Mitgliedern Ressourcen frei, die sie produktiv investieren können.

5.3 Vertriebssysteme von Markenbetrieben

Mit dem Aufkommen neuer Technologien und alternativen Antriebsformen verändert sich zunehmend auch die Rolle der AGVS-Mitglieder. Sie sind unter anderem auf den Zugang zu technisch notwendigen Daten für ihre Reparaturen angewiesen, die Margensituation muss sich verbessern usw.

Den Garagisten stehen zusehends internationale Hersteller und Importeure gegenüber, welche die Garagisten in der Schweiz mit überaus einseitigen Verträgen an sich zu binden versuchen, was den freien Wettbewerb stark beschränkt. Der AGVS hat in seiner Vision den Schutz des freien Unternehmertums und somit auch eines freien Wettbewerbs verankert.

Das heutige Vertriebssystem befindet sich im Wandel. Viele Hersteller suchen einen direkten Draht zum Autokäufer. So stellen Hersteller in verschiedenen Ländern ihre Händlernetze in Agenturen um. Der Händler wird dabei zum reinen Vermittler zwischen Automobilisten und Hersteller. Die Garagisten kümmern sich in diesem Modell um die Akquisition, Beratung, Probefahrten, administrative Abwicklung und die Fahrzeugübergabe. Dafür erhalten sie vom Hersteller eine Provision und einen Bonus.

Der AGVS setzt sich intensiv mit diesem Thema auseinander und engagiert sich, dass die Händler in einem Agenturmodell für alle ihre Aufwendungen angemessen entschädigt werden und keine Vorfinanzierung der Fahrzeuge tragen müssen. Auch die Kosten für Lagerhaltung und Ausstellungsfahrzeuge sollten nicht mehr auf die Händler abgewälzt werden. Es muss sich somit um ein echtes Agenturmodell handeln.

Zusätzlich engagiert sich der AGVS international und tauscht sich vor allem mit Deutschland und Österreich aus, um in diesem Thema bestehende Synergien im Sinne der Mitglieder zu nutzen.

5.4 Datenschutzgesetz

Nach langem Hin und Her hat das Schweizer Parlament nach Bereinigung der letzten Differenzen im Rahmen seiner Schlussabstimmung vom 25. September 2020 die Totalrevision des Schweizer Datenschutzgesetzes (DSG) verabschiedet.

Mit der Totalrevision sollte das in die Jahre gekommene Schweizer Datenschutzgesetz (datiert aus dem Jahr 1992) an die heutigen gesellschaftlichen und technologischen Verhältnisse angepasst und den jüngeren und moderneren Regelungen im europäischen Datenschutzzumfeld angenähert werden.

Zentral waren und sind auch heute noch die folgenden vier Aspekte:

- Erhöhung der Transparenz und Stärkung der Rechte der betroffenen Personen;
- Förderung der Prävention und der Eigenverantwortung der Datenbearbeiter;
- Stärkung der Datenschutzaufsicht;
- Ausbau der Strafbestimmungen.

Aufgrund der Botschaft und des Vorentwurfs des Bundesrats waren einige gesetzlichen Verschärfungen zu befürchten, welche für viele Garagisten zu Rechtsunsicherheit und grossem Mehraufwand bei der Bearbeitung von Personendaten geführt hätten.

Deshalb hat sich der AGVS mit dem Schweizerischen Leasingverband (SLV) gemeinsam für eine liberale und praxistaugliche Umsetzung der Gesetzesrevision eingesetzt, welche einerseits den Angemessenheitsbeschluss der EU und damit den Datentransfer aus der EU in die Schweiz nicht gefährdet, und andererseits auf unnötig strenge Regelungen verzichtet, welche über diejenigen der Europäischen Union (EU) hinausgehen (sog. «Swiss Finishes»). Dies ist im Gesetz in weiten Teilen gelungen.

Der Entwurf der Verordnung zum Datenschutzgesetz (E-VDSG), mit der das Gesetz konkret umgesetzt wird, erfüllt diesen Gesetzesauftrag aber nicht. Er enthält zahlreiche Regelungen, die weit über diejenigen der EU hinausgehen. Zudem wurden Punkte aufgenommen, die während den Debatten aus dem Gesetzesentwurf entfernt worden waren.

Der AGVS hat in seiner Stellungnahme den Bundesrat daher gebeten, den Verordnungsentwurf zu überarbeiten. Dabei sollen sämtliche «Swiss Finishes» und Widersprüche zum revidierten Datenschutzgesetz beseitigt werden.

Das Datenschutzgesetz ist für viele Betriebe eine grosse administrative Belastung. Deshalb wird der AGVS für seine Mitglieder Unterlagen, Vorlagen und auch wichtige Informationen zur Verfügung stellen, damit das neue Gesetz korrekt aber auch so einfach wie möglich umgesetzt werden kann. lichkeiten bis hin zu Stipendien.

6. HANDLUNGSANSÄTZE FÜR DEN VERBAND, DIE SEKTION UND DAS EINZELNE MITGLIED

Von den Verkehrsträgern Strasse, Schiene, Luft und Wasser ist die Strasse für das Gewerbe am wichtigsten. Für über zwei Drittel der Güterverkehrsleistung und mehr als drei Viertel des Personenverkehrs kommt die Strasse auf. Das Gewerbe ist jederzeit auf eine funktionierende Strassenverkehrsinfrastruktur angewiesen, um die Feinverteilung mit Gütern sicherstellen zu können. Nur wenn die KMU den heutzutage geforderten ständigen (24h) und jederzeitigen (365 Tage/Jahr) Mobilitäts- und Erreichbarkeitserfordernissen nachkommen können, bleiben sie wirtschaftlich leistungs- und überlebensfähig.

Der einzelne Garagist ist heutzutage in der Regel politisch kaum aktiv. Die Furcht, mit politischem Engagement Kunden zu verärgern und zu verlieren, hemmt die Bereitschaft, sich politisch zu betätigen. Zusätzlich hat die Umfrage unter den Mitgliedern klar gezeigt, dass die Zeit für ein zusätzliches Engagement fehlt.

6.1 Engagement jedes Einzelnen

Trotzdem muss es im Interesse des AGVS und seiner Sektionen sein, den Garagisten für die politischen Meinungsbildung zu motivieren. Jeder Garagist ist immer auch Unternehmer und so sollte er auftreten. Denn die föderale, direktdemokratisch organisierte Schweiz funktioniert vor allem dank der Milizarbeit. Wer in der Schweiz den Weg in die Politik wählt, macht dies meistens nicht im Sinne einer geplanten Karriere, sondern aus Interesse an der Mitgestaltung der Gesellschaft und der Bereitschaft, Verantwortung in seiner und für seine Gemeinde zu übernehmen (vgl. chgemeinden.ch/milizsystem-wAssets/docs/Schauplatz_11_Heft_2_RZ.pdf, Abruf am 25.01.2022).

So muss der Garagist nicht zwingend bereits parteipolitisch aktiv sein oder gar ein öffentliches Amt anstreben. Es geht vielmehr darum, dass sich die Garagisten in ihren Sektionen und in ihren kommunalen, regionalen oder kantonalen Gewerbeverbänden engagieren. Und: Politik beginnt im Kleinen – im Sportverein oder am Stammtisch. Auch und vor allem hier kann der Garagist sein Umfeld für die Anliegen des Autogewerbes sensibilisieren.

6.2 Engagement der Sektionen

Das Engagement der Sektionen konzentriert sich auf die Themenfelder «Berufsbildung» und «Zusammenarbeit mit dem Strassenverkehrsamt». In kantonalen Abstimmungen vertritt die AGVS-Sektion die Anliegen ihrer Mitglieder.

Hier steht der AGVS Schweiz als Dachverband jederzeit, falls gewünscht, seiner Sektion zur Verfügung. Ziel muss es sein, dass die Sektionen, wie auch der Dachverband, in den im Dossier behandelten Themen, die gleiche Stossrichtung haben. Der Verband ist nur stark, wenn alle Beteiligten am gleichen Strick ziehen.

6.3 Engagement des AGVS

Der AGVS ist auf Bundesebene tätig. Hier verfolgt er seine Ziele mit den passenden Koalitionspartnern. Politisch ist der im Jahr 2021 gewählte Präsident, Nationalrat Thomas Hurter, das politische Sprachrohr des Verbandes, um die AGVS-Botschaften direkt an die Entscheidungsträger/innen in National- und Ständerat zu bringen. Damit der AGVS auch gegenüber den Politikern bekannter wird, werden Positionierungen zu politischen Geschäften direkt an die jeweiligen Sekretariate der politischen Parteien zugestellt. So soll ein Austausch gefördert werden. Die Zusammenarbeit mit den Behörden wird weitergeführt und bei Bedarf intensiviert, die bereits gute internationale Vernetzung wird weiter ausgebaut.

7. ZUSAMMENFASSUNG DER WICHTIGSTEN ERKENNTNISSE UND MASSNAHMEN

- **Zunehmende Komplexität:** In einer zunehmend komplexen politischen Landschaft hat der AGVS sein politisches Engagement verstärkt und will dies in Zukunft noch weiter ausbauen. Er äussert sich vor allem in den Bereichen «Strasse und Verkehr», «Bildung» sowie bei Themen, die den Garagisten als Unternehmer betreffen.
- **Lokales lokal, Übergeordnetes national:** Um seine Mitglieder wirkungsvoll zu vertreten, pflegt der AGVS regional und national sein starkes, politisches Netzwerk. Die Sektionen bringen sich in die lokale Politik ein.
- **Stimme der Vernunft:** Als führender und verantwortungsbewusster Branchenverband bewegt sich der AGVS auf Augenhöhe und in Abstimmung mit den anderen Strassenverkehrsverbänden. Der AGVS positioniert sich als «Stimme der Vernunft».
- **Koalitionspartner:** Als Einzelkämpfer lassen sich keine Mehrheiten finden. Um seine Ziele zu erreichen, bildet der AGVS Allianzen mit anderen Organisationen.
- **Erfolge:** Das Image der Branche hat sich in den letzten Jahren verschlechtert. Dem Verband muss es gelingen aufzuzeigen, welche positiven Entwicklungen die Branche bereits gemacht hat.
- **Engagieren, heisst sensibilisieren:** Auch der einzelne Garagist kann Einfluss auf die politischen Prozesse nehmen. Er muss dazu nicht zwingend ein politisches Amt anstreben, aber er kann versuchen, sein Umfeld (Familie, Freunde, Kunden) für die Anliegen des Schweizer Autogewerbes zu sensibilisieren. Es warten viele Herausforderungen auf die Schweizer Garagisten

Herausgeberin:

Auto Gewerbe Verband Schweiz (AGVS)

Autorin:

Olivia Solari, Rechtsdienst (Master of Law)

Wölflistrasse 5, 3006 Bern

Telefon 031 307 15 34